

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-018/2019)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 11.02.2019, 13:05 Uhr bis 16:32 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss Vorlage: 2025-2018/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jury Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis Vorlage: 2095-2019/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Volkshochschulkommission Vorlage: 2096-2019/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Schulkommission Vorlage: 2097-2019/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 2098-2019/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstand Projekt Sozialer Wohnungsbau Vorlage: 1683-2018/DaDi
2.2.	Unterbringung und Betreuung von längerfristig Odachlosen gemäß Vorlage 1437- 2018/DaDi Vorlage: 1835-2018/DaDi

2.3.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 Vorlage: 1986-2018/DaDi
2.4.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019 Vorlage: 2015-2018/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) Vorlage: 1927-2018/DaDi
6.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2005-2018/DaDi
7.	Aktualisierter Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie Vorlage: 1884-2018/DaDi
8.	Umsetzung von Kunst am Bau an öffentlichen Gebäuden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
9.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Kultur - u. Sportgemeinschaft 1945 Georgenhausen e.V. und den Fußball Club 1963 Ueberau e.V. Vorlage: 2027-2018/DaDi
10.	Schulkommission Wahl eines sachkundigen Mitgliedes Vorlage: 2040-2019/DaDi
11.	Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht Vorlage: 2104-2019/DaDi
12.	Erweiterter ÖPNV im Ostkreis – Antrag FW-PP Vorlage: 1957-2018/DaDi
13.	Wohnraum statt Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Antrag FALD Vorlage: 2046-2018/DaDi
14.	Ausschreibung für einen Geschäftsführer in Sachen Gesundheitsversorgung – Antrag FALD Vorlage: 2047-2018/DaDi
15.	Notersatzinvestition der Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Antrag FALD Vorlage: 2048-2018/DaDi
16.	Aktionsplan gegen Einwegkunststoffprodukte und Plastikmüll – Antrag der SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2049-2018/DaDi
17.	DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete – Antrag FALD Vorlage: 2050-2019/DaDi

18.	KTCR-WLAN – Antrag FW-PP Vorlage: 2051-2019/DaDi
19.	Umsetzung Schutzambulanz – Antrag CDU Vorlage: 2052-2019/DaDi
20.	Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU Vorlage: 2053-2019/DaDi
21.	Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU Vorlage: 2054-2019/DaDi
22.	Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke Vorlage: 2063-2019/DaDi
23.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke Vorlage: 2064-2019/DaDi
23.1.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2100-2019/DaDi
23.2.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2103-2019/DaDi
24.	Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke Vorlage: 2065-2019/DaDi
25.	Vermeidung von Zeit, unnützem Papier-Zentralisierung der Arbeit – Antrag Die Linke Vorlage: 2066-2019/DaDi
26.	Gewalt an Schulen – Antrag AfD Vorlage: 2067-2019/DaDi
27.	Schulportal Hessen und schnelles Internet an unseren Kreisschulen – Anfrage CDU Vorlage: 2055-2019/DaDi
28.	Vermarktung Storckebrunnchen – Anfrage CDU Vorlage: 2056-2019/DaDi
29.	Schülerticket im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage CDU Vorlage: 2057-2019/DaDi
30.	Große Datenanfrage 31.12.2018 – Anfrage Die Linke Vorlage: 2059-2019/DaDi
31.	Fragen zur Förderung der Fraktionsarbeit – Anfrage Die Linke Vorlage: 2060-2019/DaDi
32.	Schließung und Versiegelung Hotel Prinz Heinrich, Griesheim – Anfrage AfD Vorlage: 2068-2019/DaDi
33.	Ausbildungsplätze in den Kreiskliniken – Anfrage AfD Vorlage: 2069-2019/DaDi

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	ab TOP 1 (13:10 Uhr)
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	vor TOP 1 (13:07 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 25 (16:20 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Dr. Werner Thomas	
Herr Peter Waldmann	
Frau Brigitte Zachertz	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Barbara Roos	

<b>Anwesende</b>	
Herr Rainer Schönenberg	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Frau Bärbel van Dijk	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christian Röwenstrunk	
Herr Christoph Zwickler	ab TOP 7 (13:14 Uhr)
<b>Fraktion der Fraktion 21</b>	
Herr Uwe Bauer	
Herr Otmar Borschel	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
<b>Fraktion von FALD</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	bis TOP 7 (14:32 Uhr)
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 6 (14:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	

<b>Anwesende</b>	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Martina Löffler	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	

<b>Abwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	entschuldigt
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Boris Freund	entschuldigt
Frau Dr. Astrid Mannes	entschuldigt
Herr Siegfried Sudra	entschuldigt
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	entschuldigt
<b>Fraktion von FALD</b>	
Herr Heinz Pullmann	entschuldigt
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Simon Wedemeyer	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	entschuldigt

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.  
**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass die vorbereitende Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Vorlage unter Tagesordnungspunkt 8 noch nicht erfolgt ist und diese daher von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 17. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 2025-2018/DaDi

Aktenzeichen: 013-005

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Mitglied Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Heinz Pullmann** (FALD) mit Ablauf des 12.12.2018 von der Fraktion von FALD als beratendes Mitglied des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses abberufen wird.

Sie berichtet, dass die Fraktion von FALD **Abg. Jürgen Sobich** als beratendes Mitglied für den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss benennt.

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 2095-2019/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Jury Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Thomas Schaumberg** (CDU) mit Ablauf des 31.08.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus der Jury zur Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion der CDU **Abg. Sebastian Sehlbach** (CDU) als Mitglied in der Jury zur Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises benennt.

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 2096-2019/DaDi

Aktenzeichen: 227-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Volkshochschulkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass **Abg. Thomas Schaumberg** (CDU) mit Ablauf des 31.08.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Volkshochschulkommission ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

**Abg. Ann-Katrin Brockmann** (CDU) als Mitglied

in der Volkshochschulkommission festgestellt wird.

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 2097-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Schulkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass **Abg. Thomas Schaumberg** (CDU) mit Ablauf des 31.08.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Schulkommission ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der CDU

**Abg. Ann-Katrin Brockmann** (CDU) als stv. Mitglied

in der Schulkommission festgestellt wird.

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 2098-2019/DaDi

Aktenzeichen: 820-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Thomas Schaumberg** (CDU) mit Ablauf des 31.08.2018 auf sein Mandat als stellvertretendes Mitglied in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der CDU

**Abg. Heidrun Koch-Vollbracht** (CDU) als stv. Mitglied für **KB Frank Klock** (CDU)

in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** festgestellt wird.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

---

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass am 1. April 2019 im Kreishaus Darmstadt eine Informationsveranstaltung zum Konsultationsverfahren der Flugroute AMTIX-kurz stattfinden wird. Zu dieser nichtöffentlichen Informationsveranstaltung werden die Abgeordneten des Kreistages, die Mitglieder des Kreisausschusses und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingeladen. Referent ist der Vorsitzende der Fluglärmkommission Frankfurt und Bürgermeister der Stadt Raunheim **Herr Jühe**.

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 1683-2018/DaDi

Aktenzeichen: 419-018

Betreff: **Sachstand Projekt Sozialer Wohnungsbau**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** gibt zur Kenntnis, dass das Projekt sozialer Wohnungsbau mangels ausreichender kommunaler Beteiligung nicht weiterverfolgt wird. Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt hat darauf hingewiesen, dass der Landkreis nicht nur für einen Teil der Kommunen tätig werden darf. Lediglich acht Kommunen haben einen Grundsatzbeschluss gefasst, sich an einer zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft zu beteiligen. Schon beim NGA-Verband mit 19 Beteiligten hatte das Regierungspräsidium Bedenken geäußert. Zwischenzeitlich sind die 23 Kommunen des Landkreises selbstständig mit dem Thema beschäftigt.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 1835-2018/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Unterbringung und Betreuung von längerfristig Obdachlosen gemäß Vorlage 1437-2018/DaDi**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlagen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten.

In Abgrenzung hierzu gelten Menschen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden, als wohnungslos. Für diesen Personenkreis beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2018 (Nr.1437-2018/DaDi) vor dem Hintergrund der bislang bundes- und landesrechtlich ungeklärten, aber dringend regelungsbedürftigen Zuständigkeit vorläufige Maßnahmen.

**Kreisbeigeordnete Lück** informiert über das Ergebnis der bisherigen Prüfung und der ersten Analysen:

Zur Erfassung der Ist-Situation der Wohnungslosigkeit im Landkreis wurde ein Erhebungsbogen an alle 23 Städte und Gemeinden versandt. Neben der Erfassung der Bewohner in den Notunterkünften (nach Geschlecht, familiärer Situation und Alter) wurde die Gesamtzahl der Plätze, die Belegungsquote sowie die Dauer der Unterbringung erfasst. Alle Städte und Gemeinden nahmen an der Abfrage teil.

Es ergibt sich folgendes Bild:

- Im Juli 2018 waren von den insgesamt 371 im Kreis zur Verfügung stehenden Plätzen für Wohnungslose 238 belegt. Das entspricht einer Auslastung von 64,2 %.
- Die Anzahl der Notunterkünfte im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt wird kreisweit ein Platz je 1.123 Einwohner bereit gehalten.
- Die Mehrheit der Wohnungslosen im Kreis ist männlich und alleinstehend.
- 2/3 aller untergebrachten Personen leben länger als sechs Monate in einer Notunterkunft, 1/3 bereits länger als zwei Jahre.
- Viele Wohnungslose sind von mehr als einer Problemlage betroffen. Suchterkrankungen, psychische Probleme und Gewalt wurden mehrfach als Hemmnis für die Vermittlung in privaten Wohnraum angegeben.

Die detaillierte Auswertung ist als Anlage 1 beigefügt.

Von der Kreisversammlung der Bürgermeister wurden für eine Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit folgende Teilnehmende entsandt: Herr Ruppert, Herr Möller und Frau Sprössler (als Vertreter Herr Schuchmann und Herr Koch). Von Seiten des Kreises nehmen die Sozial- und Jugenddezernentin, deren Büroleiterin sowie die Leiterin des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren an der Arbeitsgruppe teil.

Das Abfrageergebnis macht deutlich, dass derzeit primär kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Wohnungslose besteht, sondern dass vorrangig die Beratung, Betreuung und Begleitung durch ausreichendes Fachpersonal Ziel sein muss, um die von Wohnungslosigkeit betroffenen

Menschen möglichst gezielt über ihre weiteren Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären und eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. ggf. weiterführende bedarfsgerechte Hilfen (z.Bsp. Betreutes Wohnen, Suchtberatungen, Therapiestätten,...) sicherzustellen. Zur Reintegration in die Gesellschaft ist eine sozialpädagogische Arbeit mit den Betroffenen unerlässlich.

Der Horizont e.V. betreut bereits seit 1999 im Auftrag der Stadt Darmstadt Menschen, die auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untergebracht werden müssen. In einem Konzeptionsentwurf bezüglich eines Betreuungsangebotes für Wohnungslose im Landkreis, welches der Horizont im Jahr 2012 der Bürgermeisterkreisversammlung vorgelegt hat, wird ausgeführt, dass erfahrungsgemäß ein Betreuungsschlüssel von 3 Stunden pro Person und Woche in aller Regel ausreichend ist.

Ausgehend von diesem Betreuungsschlüssel und unter Zugrundelegen der Kosten für Sozialpädagogen der Entgeltgruppe S 11 b ergeben sich an jährlichen Brutto-Entgeltkosten für die Betreuung der Wohnungslosen im Kreis:

➤ Für alle Wohnungslosen	724.984,62 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als sechs Monate in den Notunterkünften sind	481.292,31 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als zwei Jahre in den Notunterkünften sind	243.692,31 EUR

Die detaillierte Berechnung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Für die Beauftragung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe ist ein förmliches Vergabeverfahren unter Beteiligung der Zentralen Auftragsvergabestelle durchzuführen. Inhalt der Ausschreibung sollte die sozialpädagogische Betreuung der Wohnungslosen im Landkreis auf Grundlage einer entsprechenden Konzeption sein.

Von den Vertretungen der Städte und Gemeinden in der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wurde signalisiert, dass von deren Seite eine Kostenbeteiligung ausscheidet. Die anfallenden Betreuungskosten wären somit ausschließlich aus Mitteln des Kreises sicherzustellen. Zur Betreuung und Steuerung des Projektes ist darüber hinaus beim Fachbereich 540 eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9 erforderlich.

Zur Fragestellung, in wie weit Eingliederungshilfe nach dem SGB II für Maßnahmen mit dem Ziel einer Vermittlung in Arbeit und zur Hilfestellung bei der Wohnungssuche eingesetzt werden können, liegt eine umfassende Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 27.08. d.J. vor, die als Anlage 2 beigefügt ist. Im Ergebnis wird die Einordnung von Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung unter die Leistungen nach dem 3. Kapitel, 1. Abschnitt des SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) ausgeschlossen.

Bereits mit Schreiben vom 16.03.2018 nahm das Hessische Innenministerium gegenüber dem Hessischen Landkreistag Stellung zur Aufgabe des Sozialhilfeträgers in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen.

Zur Frage der Abgrenzung zwischen Sozialrecht und Gefahrenabwehrrecht wird ausgeführt, dass die Frage der Beschaffung von Wohnraum nicht Aufgabe des SGB II- und XII-Trägers (und damit der Landkreise) ist. Es wird betont, dass es dem Hilfebedürftigen obliegt, sich um eine Wohnung zu kümmern. Der Sozialhilfeträger habe lediglich die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu bestimmen, anzuerkennen und zu leisten. Die Beratungsaufgabe erschöpfe sich im SGB XII wie im SGB II bei der Benennung von Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung.

Das Innenministerium vertritt die Auffassung, dass Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer

Schwierigkeiten gemäß den §§ 67 ff. SGB XII (Gefährdetenhilfe) nur einem sehr eingegrenzten Personenkreis zu gewähren ist. Diese Hilfen seien nicht darauf gerichtet Unterbringungsmöglichkeiten zu finanzieren, sondern sollen einzelfallbezogen Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen. Das Anschreiben ist als Anlage 3 beigefügt.

Aktuell ist der örtliche Sozialhilfeträger für die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Ab 01.01.2020 wird durch eine Gesetzesänderung die Zuständigkeit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) übertragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das HSOG nicht für die Unterbringung dauerhaft wohnungsloser Menschen ausgelegt ist. Daraus resultiert allerdings nicht die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bzw. ein grundsätzlicher Anspruch auf Betreuung aus § 67 SGB XII.

Dies bedeutet, dass es für die Übernahme der Kosten der sozialpädagogischen Betreuung der wohnungslosen Menschen durch den Landkreis keine rechtliche Verpflichtung gibt und diese nur als freiwillige Leistung erfolgen kann. Nur in außergewöhnlichen Fällen kommt Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in Betracht – ab 01.01.2020 ist hier allerdings der überörtliche Träger sachlich zuständig.

Bevor nun ein detailliertes Konzept ausgearbeitet wird, sollte der Kreistag zunächst entscheiden, ob die erforderlichen Mittel -zum einen für die Betreuung zumindest der Langzeitwohnungslosen von 240.000,- EUR und zum anderen die erforderlichen Personalaufwendungen für die Koordination der Aufgabe- zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 1986-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-032

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.
2. Die Bilanzsumme wird mit 954.144.435,27 €, der Jahresüberschuss mit -3.779.534,66 € und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 mit 18.804.062,43 € festgestellt.
3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 2015-2018/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2019 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.: 1927-2018/DaDi

Aktenzeichen: 029-005

Betreff: **Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Zurückstellung der Vorlage empfiehlt und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die nachstehende Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) wird beschlossen.

**Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)**

Aufgrund des § 5 HKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBl. S. 618), i.V.m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 12.09.2018 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Zweck der Satzung**

- (1) Die Satzung regelt den Zugang der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie juristischer Personen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den beim Landkreis vorhandenen amtlichen Informationen.
- (2) Die Satzung umfasst ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

**§ 2 Begriffsbestimmung**

- (1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder DV-Form oder auf sonstigen Informationsträgern beim Landkreis vorhandenen Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

- (2) Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder in sonstiger Form speichern können.

### **§ 3 Informationsfreiheit**

Jede der in § 1 Abs. 1 genannten Personen hat Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen.

### **§ 4 Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange**

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht,

1. bei Verschlussachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 19.12.2014 (GVBl. S. 363),
2. bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkung haben kann auf
  - a) die inter- und supranationalen Beziehungen, die Beziehung zum Bund oder zu einem anderen Land,
  - b) Belange der äußeren oder öffentlichen Sicherheit,
  - c) die Kontroll-, Vollzugs- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Regulierungs-, Sparkassen, Versicherungs- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden oder
  - d) den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahren.
3. Bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten,
4. bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, sofern die betroffene Person nicht eingewilligt hat oder
5. soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.

### **§ 5 Schutz personenbezogener Daten**

Der Informationszugang zu personenbezogenen Daten ist nur dann und so weit zulässig, wie ihre Übermittlung an eine nicht öffentliche Stelle zulässig ist.

## **§ 6 Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse**

- (1) Der Antrag auf Informationszugang kann abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde. Nicht der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung nach Satz 1 dienen regelmäßig Ergebnisse der Beweiserhebung und Gutachten oder Stellungnahmen Dritter
- (2) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen,
  1. wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung des Kreisausschusses betrifft, oder
  2. zu Protokollen vertraulicher Beratungen.

In den Fällen des Satz 1 besteht nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Anspruch auf Informationszugang zu den Ergebnisprotokollen, soweit sie nicht vertraulich sind.

## **§ 7 Antrag**

- (1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Er kann schriftlich oder in elektronischer Form beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Informationsfreiheit, 64276 Darmstadt, E-Mail [informationsfreiheit@ladadi.de](mailto:informationsfreiheit@ladadi.de), gestellt werden.
- (2) Im Antrag sollen die begehrten Informationen möglichst genau umschrieben werden. Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne der §§ 4 und 5, muss er begründet werden.
- (3) Ist die angerufene Stelle nicht die informationspflichtige Stelle, soll sie der antragstellenden Person die informationspflichtige Stelle benennen.

## **§ 8 Antragsbearbeitung**

- (1) Ein Antrag, der auf allgemeines Behördenhandeln gerichtet ist und sich auf Informationen bezieht, die aus einer Vielzahl von Aktenvorgängen oder Informationsträgern zusammengetragen werden müssen, kann abgelehnt werden, wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre.

- (2) Sofern der antragstellenden Person Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, ist dies der antragstellenden Person mitzuteilen, damit die Möglichkeit besteht, den Antrag zu konkretisieren.
- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg darf aus wichtigem Grund von der Wahl der antragstellenden Person über die Art der Auskunft abweichen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die gewählte Art der Informationsbeschaffung zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führen würde.
- (4) Der Landkreis stellt grundsätzlich ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Kann der Landkreis die Anforderungen nach Satz 1 nicht erfüllen, stellt er Kopien zur Verfügung. Soweit der Erstellung von Kopien Urheberrechte Dritter entgegenstehen können, ist von der zuständigen Stelle die Einwilligung des/der Berechtigten einzuholen. Verweigert der/die Berechtigte die Einwilligung, besteht kein Anspruch auf Aushändigung von Kopien. Wird eine Einwilligung nur gegen Entgelt erteilt, hat die antragstellende Person dieses als Auslage zu erstatten.
- (5) Eine Aushändigung von Originalunterlagen zur Einsichtnahme außerhalb der Räumlichkeiten der Kreisverwaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Landkreis kann auf eine Veröffentlichung insbesondere im Internet verweisen, wenn er der antragstellenden Person die Fundstelle angibt.

### **§ 9 Verfahren bei Beteiligung Dritter**

Der Landkreis gibt einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Die Einwilligung des Dritten zum Informationszugang der antragstellenden Person gilt als verweigert, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Anfrage durch die zuständige Stelle vorliegt.

### **§ 10 Entscheidung**

- (1) Der Landkreis hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, in den Fällen des § 9 spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang des hinreichend bestimmten Antrages zu entscheiden. In den Fällen des § 9 ist die Entscheidung auch dem Dritten bekanntzugeben.
- (2) Soweit dem Antrag stattgegeben wird, sind die Informationen innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist zugänglich zu machen. In den Fällen des § 9 darf der Informationszugang erst gewährt werden, wenn die Entscheidung den Dritten

gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollstreckung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

- (3) Die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des beantragten Informationszugangs ist innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist schriftlich bekanntzugeben und zu begründen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob und wann ein Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich sein könnte.
- (4) Können die Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Fristen zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann der Landkreis die Frist um einen Monat verlängern. Die antragstellende Person ist über die Fristverlängerung unter Angabe der maßgeblichen Gründe schriftlich zu informieren.
- (5) Für Streitigkeiten nach diesem Teil der Satzung ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

### **§ 11 Trennungsprinzip**

Wenn nur Teile der begehrten Informationen den Schutzbestimmungen nach dieser Satzung unterliegen, werden die übrigen Teile der antragstellenden Person zugänglich gemacht.

### **§ 12 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten**

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

### **§ 13 Kosten**

- (1) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort sind kostenfrei. Für alle sonstigen Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben. Von § 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gelten nur Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, insoweit mit der Maßgabe, dass Auslagen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien 0,20 € je Seite nicht überschreiten dürfen, und Abs. 5. Die Gebühren sind auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihres Informationsanspruches nach dieser Satzung abgehalten werden.

- (2) Über die Höhe der Gebühren ist die antragstellende Person vorab zu informieren.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung befristet auf zwei Jahre in Kraft.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, rechtzeitig vor Außerkrafttreten in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht sowie Vorschlag zum weiteren Verfahren vorlegen.

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 2005-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
"Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschluss:**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 12.02.2019 die nachstehende Änderung zur Satzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

**Art. 1**

**§ 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) wie folgt neu gefasst:**

- 1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich zusammen aus zwei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Jede/r Betriebsleiter/Betriebsleiterin ist berechtigt, den Eigenbetrieb nach außen alleine zu vertreten.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
--	-------------------------	--------------------------	--------------------

<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 1884-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Aktualisierter Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Businessplan im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2019 überarbeitet wurde und in der geänderten Fassung als Tischvorlage vorliegt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Sie schlägt analog der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor, dass im ersten Satz des Beschlussvorschlages die Wörter „*Die Betriebskommission*“ gestrichen und durch die Wörter „*Der Kreistag*“ ersetzt werden.

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den aktualisierten Businessplan (Beschlussvorlage 2114-2014/DaDi) unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen.

Eine Überarbeitung des Businessplans ist aufgrund der baulichen Änderungen, baulichen Verzögerung und den deutlich höheren Baukosten erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Sobich (FALD) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Umsetzung von Kunst am Bau an öffentlichen Gebäuden des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **abgesetzt**

---

**Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 2027-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -  
Übernahme einer Bürgschaft für die Kultur - u. Sportgemeinschaft 1945  
Georgenhausen e.V. und den Fußball Club 1963 Ueberau e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages Ausfallbürgschaften für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
47.	50.000,-	Kultur- und Sportgemeinschaft 1945 Georgenhausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Anbau von Umkleideräumen und Duschen des Vereinsheimes
48.	20.000,-	Fußball Club 1963 Ueberau e.V.	Sparkasse Dieburg	Reparaturarbeiten am Vereinsheim (Dach und Heizung)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,  
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.: 2040-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission  
Wahl eines sachkundigen Mitgliedes**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

**Beschluss:**

Nachfolgendes sachkundiges Mitglied wird in die Schulkommission gewählt:

	<b>sachkundige Mitglieder</b>	<b>stv. sachkundige Mitglieder</b>
5 Lehrkräfte		
auf Vorschlag des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh)		
1.	Martina Meyer-Almes	Markus Stellfeldt
2.	<b>Christiane Nierula-Riese</b>	Thomas Müller
auf Vorschlag der GEW (Kreisverbände Dieburg und Darmstadt-Land)		
3.	Barbara Ludwig	Marianne Erb
4.	Arno Grieger	Rosemarie Töpelmann
5.	Thomas Gleißner	Heidrun Steinkopf

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 2104-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-008

Betreff: **Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt die nachfolgend genannten Personen auf die Vorschlagsliste zur Berufung als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlichen Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht:

1. Abg. Spalt, Karin (SPD)
2. Abg. Sudra, Siegfried (CDU)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 12.**

Vorlage-Nr.: 1957-2018/DaDi

Aktenzeichen: 721-008

Betreff: **Erweiterter ÖPNV im Ostkreis – Antrag FW-PP**Beschluss: **zurückgestellt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis die derzeit stattfindende Untersuchung der DADINA im Sommer 2019 abgeschlossen ist. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möchte die Möglichkeit offenhalten, die Bahnstrecke Groß-Bieberau – Reinheim wieder zu reaktivieren. Er beschließt deshalb,

1. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, im Dadina-Haushalt erneut Finanzmittel für den Gleisanschlußvertrag im Bahnhof Reinheim mit der DB Netz AG bereitzustellen,
2. sich auf allen politischen Ebenen für den vollständigen Erhalt der Bahnstrecke und aller am Stichtag 31.12.2017 vorhandenen und zugehörigen Bahnanlagen und Bahnflächen der Strecke Groß-Bieberau – Reinheim zwischen der Eisenbahn-Gersprenzbrücke in Groß-Bieberau und dem Bahnhof Reinheim einzusetzen und insbesondere gegen eine Entwidmung einzutreten,
3. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, sich in der Dadina dafür einzusetzen, gegenüber dem Land Hessen und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund das Interesse an der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Groß-Bieberau – Reinheim zu bekunden,
4. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, in der Dadina dafür einzutreten, daß ein Gutachten zur Reaktivierung der Bahnstrecke für den Personenverkehr zeitnah vergeben wird und beim Erstellungsprozeß auch Interessengruppen sowie der Dadina-Fahrgastbeirat nach Möglichkeit in der Lenkungsgruppe beteiligt werden; hierbei sind u. a. die Varianten
  - a. Flügelzugbetrieb mit der Odenwaldbahn
  - b. Stadt-Land-Bahn-Betrieb
  - c. eine Kombination aus beidem
  - d. weitere innovative Vorschläge zu untersuchen,
5. sich bei allen Aktivitäten an den Vorbildern für die weitaus länger betrieblich stillgelegten, in ihren Anlagen jedoch gleichfalls noch vorhandenen Strecken Londorf – Lollar sowie Hungen – Wölfersheim zu orientieren und mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Nahverkehrsorganisationen Kontakt aufzunehmen, hier auch beim Thema Bürgerbeteiligung,
6. mit den Städten Groß-Bieberau und Reinheim einen Trassensicherungsvertrag abzuschließen nach dem Vorbild der Strecke Groß-Zimmern – Roßdorf – Darmstadt Ost.

**Beschluss zu TOP 13.**

Vorlage-Nr.: 2046-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-019

Betreff: **Wohnraum statt Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt anstatt eine Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg zu verwirklichen, dort Wohnraum zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 14.**

Vorlage-Nr.: 2047-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-20

Betreff: **Ausschreibung für einen Geschäftsführer in Sachen Gesundheitsversorgung – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für die beherrschenden Gesellschaften des Landkreises der Gesundheitsversorgung (für die Einwohner) eine Ausschreibung für einen Geschäftsführer (m/w) zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 15.**

Vorlage-Nr.: 2048-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-009

Betreff: **Notersatzinvestition der Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt unmittelbar zeitgerecht innerhalb Jahresfrist die Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt aus dem Jahre 1966 gegen technisch aktuelle, wie im Nachbargebäude auszurüsten.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 16.**

Vorlage-Nr.: 2049-2018/DaDi

Aktenzeichen: 690-008

Betreff: **Aktionsplan gegen Einwegkunststoffprodukte und Plastikmüll – Antrag der SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt nachfolgenden Aktionsplan zur Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten und zur Entwicklung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft mit langlebigen, wiederverwertbaren Produkten und bittet den Kreisausschuss, diesen umzusetzen.

1. Der Kreistag und die Kreistagsverwaltung verzichten zukünftig auf alle vermeidbaren Einwegkunststoffprodukte in den kreiseigenen Gebäuden, kreiseigenen Betrieben und bei Veranstaltungen. Auch die Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden angeregt, sich dem Aktionsplan anzuschließen.
2. Bei Ausschreibungsverfahren und beim Materialeinkauf ist darauf zu achten, dass möglichst auf Einwegprodukte verzichtet wird und Recyclingprodukte bevorzugt werden.
3. Neben der Vermeidung von Plastikmüll soll auf die Wiederverwertung und das Recycling von Materialien im Sinne einer Kreislaufwirtschaft Wert gelegt werden.
4. Mit einer Veranstaltungsreihe, unter Einbeziehung kreiseigener Fachbereiche, Betriebe und Beteiligungen (z. B. ZAW, VHS) soll über mögliche Gefahren und Folgen für Menschen, Tiere und Natur durch Kunststoffprodukte und Mikroplastik in der Umwelt informiert werden. Diese Angebote sollen sich auch an Schülerinnen und Schüler im Landkreis Darmstadt-Dieburg richten.
5. Eine Deklarationspflicht für Mikroplastik in Alltagsprodukten wird ausdrücklich unterstützt.
6. Im Rahmen der Ökomodellregion „Hessen Süd“ werden die beteiligten Akteure aufgefordert, Lösungsvorschläge zum Verzicht auf Verpackungsmüll bei der Direktvermarktung zu entwickeln und sich mit der Thematik der unterschiedlichen Eintragungspfade von Mikroplastik auf die Ackerböden zu befassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 17.**

Vorlage-Nr.: 2050-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-010

Betreff: **DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt eine DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 18.**

Vorlage-Nr.: 2051-2019/DaDi  
 Aktenzeichen: 099-003  
 Betreff: **KTCR-WLAN – Antrag FW-PP**  
 Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses. Sie schlägt vor, analog der Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

*„Das Ergebnis ist auf der Internetseite des Landtages Landkreises zu dokumentieren, wie damals im Beschluss festgelegt.“*

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, den Umsetzungsstatus des Beschlusses 0310-2016/DaDi (Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur) dahingehend zu dokumentieren, dass - wie in dem Beschluss festgelegt - die Kommunen zu befragen sind, in wie weit die Umsetzung erfolgt ist, wo das Netz verfügbar ist und mit welcher Leitungsqualität es angebunden ist. Das Ergebnis ist auf der Internetseite des Landkreises zu dokumentieren, wie damals im Beschluss festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 19.**

Vorlage-Nr.: 2052-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-005

Betreff: **Umsetzung Schutzambulanz – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Köhler** (CDU) den Antrag in der Sitzung des Kreistagspräsidiums am 05.02.2019 zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag fordert den Landrat in Anlehnung an den Beschluss vom 23.04.2018 (Vorlage 1432-2018/DaDi) auf, den Kreistag umgehend über die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Schutzambulanz zu unterrichten.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Klinikum der Stadt Darmstadt über eine vorübergehende Zusammenarbeit im bzw. Beteiligung am hessenweiten Modell "Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" zu beraten bis die Einrichtung einer Schutzambulanz im Kreiskrankenhaus möglich ist.

**Beschluss zu TOP 20.**

Vorlage-Nr.: 2053-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-003

Betreff: **Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis ein Konzept zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten vorliegt. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Härtefallregelung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten auch im Radius von drei Kilometern zur jeweiligen Schule zu prüfen.

**Beschluss zu TOP 21.**

Vorlage-Nr.: 2054-2019/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Sehlbach** (CDU) den Antrag in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 31.01.2019 zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen des Paktes für den Nachmittag ein drittes Zeitmodul bis 15:30 oder 16:00 Uhr – im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen – zu prüfen.

**Beschluss zu TOP 22.**

Vorlage-Nr.: 2063-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-018

Betreff: **Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über den Antrag von Die Linke abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die am 01.02.2019 gültig gewordenen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt Dieburg für den Rechtskreis SGB II/SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld auch zum 01.02.2019 allen Beziehern o.g. Grundsicherung zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 23.**

Vorlage-Nr.: 2064-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion von Die Linke abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreistag bittet den Vorstand der DADINA, sich im Rahmen der Neustrukturierung der Tarifgestaltung des ÖPNVs durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für ein vergünstigtes Tarifangebot für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen von SGB II-, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen.

**Beschluss zu TOP 23.1.**

Vorlage-Nr.: 2100-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreistag bittet den Vorstand der DADINA, sich im Rahmen der Neustrukturierung der Tarifgestaltung des ÖPNVs durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für ein vergünstigtes Tarifangebot für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen von SGB II-, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 23.2.**

Vorlage-Nr.: 2103-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt ein Sozialticket für Bezieher des SGB II – des SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV. Die Umsetzung wird bis 01.01.2020 realisiert.
2. Hierbei wird der Beschluss 1799-2018 Da/Di die dort angebotenen Möglichkeiten (Modell 1 und Modell 2) umgesetzt. Leistungsbezieher können zwischen dem Modell 1 und Modell 2 wählen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.
4. Der Kreistag spricht sich gegen eine weitere Verzögerung dieses für den Flächenlandkreises Darmstadt Dieburg wichtigen Themas aus und bittet den DADINA Vorstand die bereits vorhandenen Tarifangebote des Rhein Main Verkehrsverbundes (RMV) für ein vergünstigtes Sozialticket bis zu den Haushaltsplanungen 2020 darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 24.**

Vorlage-Nr.: 2065-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Vor dem Hintergrund, dass sich der Landkreis Darmstadt Dieburg bei dem Thema bezahlbare Wohnungen nicht zuständig fühlt und die Gemeinden alleine lässt regen wir eine Beteiligung des Landkreises zur Verbesserung /Unterstützung der Gemeinden an:

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Da/Di zur Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Pfungstadt.
2. Zur Zeichnung von 690(690 x 160) Geschäftsanteilen werden 110400 € im Haushalt bereit gestellt.
3. Diese Berücksichtigung im Haushalt 2019 wird durch einen Nachtragshaushalt zeitnahe beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 25.**

Vorlage-Nr.: 2066-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-019

Betreff: **Vermeidung von Zeit, unnützem Papier-Zentralisierung der Arbeit – Antrag  
Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass **Abg. Deistler** (Linke) den Antrag mit Schreiben vom 05.02.2019 zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag regt an, dass der Kreisausschuss in Gesprächen mit der Kreisagentur für Beschäftigung (KFB) darauf hinwirkt, dass das Versenden solcher Schreiben (Anlage) zukünftig unterlassen wird.
2. Der Kreistag stellt fest, dass solche Unterlagen bei den Betroffenen zu Rat - und Hilflosigkeit führen können.
3. Der Kreistag weist darauf hin, dass der Verweis auf das SGB I /§ 66 (fehlende Mitwirkung) und die Mitwirkungspflicht gem §§60 ff SGB I der Betroffenen – sowie dem Hinweis auf Versagung auf Leistungen, für solche Fällen keine Rechtsrelevanz erzeugt.

**Beschluss zu TOP 26.**

Vorlage-Nr.: 2067-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-010

Betreff: **Gewalt an Schulen – Antrag AfD**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, dem Kreistag jährlich eine Statistik über das Ausmaß von Gewalt an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen. Dabei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Fälle von Gewaltdelikten gegen Schüler im Zeitraum des jeweils vergangenen Jahres
2. Angabe, bei wie vielen Fällen es sich dabei jeweils um sexuelle Gewaltdelikte handelte
3. Angabe, bei wie vielen Fällen es sich jeweils um Gewaltdelikte gegen Lehrer handelte
4. Angabe von Schulen, an denen im Vergleich zu den übrigen Schulen die Zahl von Gewaltdelikten pro Schüler deutlich über dem Durchschnitt liegen.
5. Auflistung der oben genannten Fälle von Gewaltdelikten getrennt nach Schultyp (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 27.**

Vorlage-Nr.: 2055-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-010

Betreff: **Schulportal Hessen und schnelles Internet an unseren Kreisschulen – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

Das Land Hessen hat kürzlich das „Schulportal Hessen“ gestartet. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, für das Portal generell und auch die Teilnahme der Schulen daran zu werben. Ziel ist eine flächendeckende Einführung bis 2021/22.

1. Welche Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg planen bereits im aktuellen Schuljahr die Teilnahme an dem neuen „Schulportal Hessen“? Gibt es Zeitpläne, wann welche Schule plant, daran teilzunehmen?

*Die Schulen regeln die Teilnahme an dem Schulportal selbst. Falls eine Schule daran teilnehmen möchte, wird der Schulträger die vorhandenen Server darauf ausrichten (z.B. ActiveDirectory wird mit dem Server der HZD „verbunden“).*

2. Unterstützt/Berät der Landkreis die Schulen bei der Teilnahme bzw. der Teilnahmeentscheidung? Wenn ja, in welcher Form?

*Falls eine Schule daran teilnehmen möchte, unterstützt der Schulträger wie unter Punkt 1 beschrieben. Inhaltlich erfolgt eine Beratung durch das Medienzentrum.*

3. Um alle Module (Lern- und Arbeitsplattform, Raumplanung, Vertretungspläne, Selbstlernprogramme) des Portals nutzen zu können, ist flächendeckendes WLAN an den Schulen erforderlich. Sind bereits alle Schulen mit flächendeckendem WLAN und schnellem Internet ausgestattet? Wenn nein, bis wann soll dies erledigt sein?

*Es werden bis zum 01.04.2019 14 weiterführende Schulen (von 21) und 19 Grund- und Förderschulen (von 60) mit einem flächendeckenden WLAN ausgestattet sein. Fünf weitere Schulen verfügen aktuell über eine Teilausstattung. Alle weiterführenden Schulen verfügen zudem mindestens über eine 50Mbits VDSL-Anschluss oder gar über eine 100Mbits Standleitung (LWL). Solange das WLAN nicht für die privaten Endgeräte der Schüler freigeschaltet ist, sind die Bandbreiten aktuell ausreichend. Jede Grund- und Förderschule fügt über einen 16Mbits VDSL-Anschluss.*

*Der Ausbau des LWL-Netzes wird durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung betreut.*

4. Sind alle Schulen des Landkreises an das Breitband- bzw. Glasfasernetz angebunden bzw. verfügen alle Schulen über ausreichend schnelles Internet?

*Wie bereits erwähnt, sind die aktuellen Bandbreiten ausreichend (wird durch einen „Monitoring-Service“ überwacht).*

- a. Wenn nein: Wurde für alle betroffenen Schulen im Landkreis geprüft, ob sie

von dem Förderprogramm bzw. der kürzlich erfolgten Änderung der Regularien des Bundesförderprogrammes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Breitbandausbau profitieren können?

*entfällt*

5. Außerdem soll ein Zugriff von allen Endgeräten auf das „Schulportal Hessen“ möglich sein. An manchen Schulen herrscht ein generelles Verbot von Handys bzw. Smartphones im Schulgebäude. An welchen Schulen gibt es solche generellen Verbote? Sollen diese für die Arbeit/Nutzung des „Schulportals Hessen“ gelockert werden?

*Hierzu kann der Schulträger keine Auskunft geben, die Entscheidung liegt hier in der Verantwortung der Schulen.*

6. Können durch das neue „Schulportal Hessen“ Leistungen und/oder Kosten des Landkreises für seine 81 Schulen entfallen?

*Nein, da die bereits vorhandene Infrastruktur sowieso benötigt wird. Generell wurde die IT-Infrastruktur seitens des Schulträgers in den letzten Jahren so ausgelegt, dass wir auf alle Anforderungen reagieren bzw. diese umsetzen können (flexibel, skalierbar und effizient).*

**Beschluss zu TOP 28.**

Vorlage-Nr.: 2056-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-003

Betreff: **Vermarktung Storckebrunnchen – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

1. Wie wurde der Preis der für die Vermarktung der Immobilie „Storckebrunnchen“ aufgerufen wird gefunden?

*Zunächst wurde der Verkaufspreis nach dem Gutachten über den Verkehrswert vom 13.07.2017 angesetzt. Im Gutachten ist aber der damalige bestehende Mietvertrag mit dem Landkreis (Jährliche Nettomiete 216.000,00 €) als Ertragswert eingeflossen. Zu diesem Preis, ohne den Mietvertrag des Landkreises, gab es keine Interessenten.*

2. Welches Gremium hat diesen Preis festgesetzt?

*Das Gutachten wurde durch Deisen, Immobilienbewertung, Mainz erstellt.*

3. Wie viele Nachfragen liegen dem Makler/der Kreisverwaltung aktuell vor?

*Aktuell gibt es vier Interessenten. Zwei Interessenten haben ein Angebot abgegeben, von den anderen beiden Interessenten liegt noch kein Gebot vor.*

4. Bis wann ist mit einem Verkauf der Immobilie zu rechnen?

*Hierzu kann keine Aussage gemacht werden.*

**Beschluss zu TOP 29.**

Vorlage-Nr.: 2057-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-004

Betreff: **Schülerticket im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

Das Schülerticket Hessen gibt es seit dem 1. August 2017. Es ist in Hessen bereits ein Erfolgsmodell mit mind. 400.000 Nutzerinnen und Nutzern. Schülerinnen und Schüler können mit dem Schülerticket ein Jahr lang in ganz Hessen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben derzeit ein Schülerticket im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

*Es gibt keine genaue Stückzahl für den Verkauf des hessischen Schülertickets im Verbandsgebiet der Dadina, da ein monatlicher Zugang und Abgang zum Angebot möglich ist. Im August 2018 existierte ein Bestand von 25.647 Schülertickets, welche die Kunden über das Vertriebssystem der HEAG mobilo erworben haben. Weitere Verkäufe kann es bei anderen Vertriebsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Stadt Darmstadt geben, da der Verkauf des Angebots – im Gegensatz zum Vorgängerangebot MobiTick – nun über jede Vertriebsstelle jedes Verkehrsunternehmens möglich ist. Daten der anderen Vertriebsstellen liegen uns nicht vor.*

2. Für wie viele Schülerinnen und Schüler bezuschusst oder übernimmt der Landkreis die kompletten Kosten des Schülertickets? (Bitte eine getrennte Auflistung teilweise und komplette Übernahme.)

*Der Schulservice hat im Schuljahr 2017/2018 bisher 4.350 Schülertickets vollständig und 810 Schülertickets anteilig übernommen. Die anteilige Übernahme resultiert in der Regel aus Zuzügen der Schulkinder innerhalb des Schuljahres oder erst später gekauften Tickets. Das Schuljahr 2017/2018 ist noch nicht vollständig abgearbeitet. Die Antragsfrist ist am 31.12.2018 ausgelaufen. Ein paar wenige Anträge werden noch erwartet, für die z. B. fehlende Unterlagen nachgefordert werden.*

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler leben derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg (inklusive Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt zur Schule gehen)?

*Insgesamt lebten im Landkreis im Schuljahr 2017/2018 40.040 Schulkinder. Davon gingen 9.338 Schulkinder auf eine Schule außerhalb des Landkreises.*

**Beschluss zu TOP 30.**

Vorlage-Nr.: 2059-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-011

Betreff: **Große Datenanfrage 31.12.2018 – Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Im Vergleich zur Vorlage 1421-2018/Da-Di fragt DIE LINKE nach den aktuellen Zahlen der anteiligen Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II (mit Sozialgeldempfänger/innen) – den SGB XII – den Wohngeldempfänger/innen – denen des AsylBlg und (erstmalig) auch den vorliegenden des ALG I (SGB II)? (Bitte Angabe pro Kommune)

*Siehe Anlage 1 (Flüchtlinge in GU).*

2. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – AsylBLG und Wohngeldbezug leben per 31.12.2018 in unangemessenen Wohnungen gemäß den angemessenen Unterkunftskosten per 1.2.2017 pro Kommune?

*Hierzu können keine Daten zur Verfügung gestellt werden.*

3. In wie vielen Fällen wurde im Landkreis Darmstadt Dieburg im Jahr 2018 in strittigen Fällen auf die Miete des § 12 der WOGG zurückgegriffen und wie viele Fälle wurden diesbezüglich vor dem Sozialgericht Darmstadt entschieden?

*In keinem Fall.*

4. Wie viele Bürger des Landkreises Darmstadt Dieburg bekommen im SGB II – im SGB XII – dem AsylBlg Kürzungen wegen Schulden – oder Darlehensrückzahlungen – den „Verrechnung Debitoren“?

*Im Bereich des SGBII wiesen im Dezember 2018 2.037 Bedarfsgemeinschaften eine Verrechnung auf.*

*In 369 Fällen aus dem Rechtskreis des SGB XII wurden Aufrechnungen wegen zu Unrecht gewährter Leistungen und Rückzahlungen gewährter Darlehen vorgenommen.*

5. Wie viele Bürger/innen des Landkreises Da/Di suchen aktiv Sozialwohnungen? Bitte Angaben nach Kommunen. Unserer Ansicht ist ein möglicher Hinweis der Verwaltung „man möge in den 23 Kreiskommunen selbst nachfragen, wenig hilfreich“ Es unserer Meinung Aufgabe der Kreisverwaltung uns diese Daten zu präsentieren.

<i>Stadt/Gemeinde</i>	<i>Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, Stand 01.11.2018</i>
<i>Alsbach-Hähnlein</i>	<i>41</i>
<i>Babenhäusen</i>	<i>254</i>
<i>Bickenbach</i>	<i>39</i>
<i>Dieburg</i>	<i>55</i>
<i>Eppertshausen</i>	<i>94</i>

<b>Erzhausen</b>	44
<b>Fischbachtal</b>	0
<b>Griesheim</b>	312
<b>Groß-Bieberau</b>	12
<b>Groß-Umstadt</b>	152
<b>Groß-Zimmern</b>	92
<b>Messel</b>	3
<b>Modautal</b>	7
<b>Mühltal</b>	88
<b>Münster</b>	123
<b>Ober-Ramstadt</b>	203
<b>Otzberg</b>	46
<b>Pfungstadt</b>	408
<b>Reinheim</b>	40
<b>Roßdorf</b>	66
<b>Schaafheim</b>	45
<b>Seeheim-Jugenheim</b>	68
<b>Weiterstadt</b>	172
<b>insgesamt</b>	<b>2364</b>

*Valide kann die Frage nicht beantwortet werden. 2364 Personen haben sich bei den Kommunen gemeldet. Darüber hinaus gibt es sicherlich noch weitere Sozialwohnungssuchende.*

6. Wie viele Transferempfänger/innen SGB II – SGB XII – AsylBlg erhielten in 2018 eine Androhung zur Senkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft (Androhung) und in wie vielen Fällen wurde diese Kostensenkung umgesetzt? (Angabe nach Kommunen)

*Im SGB II und XII werden keine Statistiken und Auswertungen zu der Anzahl von Kostensenkungsaufforderungen gefordert und geführt. Es liegen deshalb keine Zahlen vor.*

7. Wie viele Leistungsberechtigte SGB II und SGB XII waren ab 1.1.2018 bis 31.12.2018 (in absoluten Zahlen und prozentual) von einer Sanktion nach § 31 bzw § 32 des SGB II oder alternativ des SGB XII betroffen?

Angabe 10 % ige Sanktion (Meldeverstöße)

Angabe 30 % ige Sanktion (einmaliger Verstoß U 25)

Angabe 60 % ige Sanktion (zweiter Verstoß U 25)

Angabe 100 % ige Sanktion (dritter Versuch 1. Stufe U 25)

Angabe 100 % ige Sanktion (vierter Versuch 2. Stufe U 25)

Angaben 30 % ige Sanktionen (sittenwidriges Verhalten etc)

- wie verhielten sich die Sanktionen im Landkreis Darmstadt Dieburg im Vergleich zu den übrigen hess. Kommunen ?

SGB II:

<b>Sanktion</b>	<b>Anzahl Jahresdurchschnitt 2018</b>	
<i>Gesamt</i>	<i>113</i>	<i>1,1 %</i>
<i>10 %</i>	<i>93</i>	<i>0,9 %</i>
<i>30 %</i>	<i>9</i>	<i>0,1 %</i>

60 %	5	0,0 %
100 %	6	0,1 %

U25	Sanktion	Anzahl	Jahresdurchschnitt 2018
	Gesamt	33	1,7 %
	10 %	30	1,5 %
	30 %	0	0,0 %
	60 %	0	0,0 %
	100 %	3	0,2 %

*Im Bereich des SGB XII wurden insgesamt bei sieben Leistungsberechtigten eine Einschränkung der Leistungen nach § 26 Abs.1 und § 39a vorgenommen.*

*Die Bundesagentur für Arbeit stellt hierzu umfangreiche Informationen zur Verfügung.*

*Diese sind hier zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen-Widersprueche-Klagen/Sanktionen-Widersprueche-Klagen-Nav.html>*

8. Wie entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage je Kommune von 2009 bis 2019 (Daten bis 2018 liegen vor)

*Siehe Anlage 4.*

9. Wie hoch ist die Grundsteuer A – die Grundsteuer B und Gewerbesteuer – Stand 1.1.2018 und im Vergleich 1.1.2019 in den 23 Kreiskommunen? (Eine Antwort – siehe Frage 5 – man möge .... ist wenig hilfreich.

- welche Kommunen Gemeinden erheben im Landkreis da Di von ihren Bürgern Straßenbenutzungsgebühren?
- welche davon wiederkehrende Straßenbenutzungsgebühren ?
- wie hoch sind die Gebühren in den 23 Kommunen/Gemeinden Wasser
- Abwasser – Niederschlagwasser pro einzelne Kommune.  
(Eine Antwort man möge .... ist einer Kreisverwaltung unwürdig)

*Nach § 29 Abs. 2 HKO überwacht der Kreistag die Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses. Da die Festsetzungen der Realsteuern, der Straßenbeiträge sowie der Abwasser- und Wassergebühren im Rahmen von Satzungen der Gemeinden erfolgen, ist nicht ersichtlich, inwieweit die vorliegende Anfrage der Überwachung der Landkreisverwaltung dient. Die genannten Einnahmen werden von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit erhoben und gehören somit zu deren originären Aufgaben.*

10. Wie viele sog. Aufstocker, die zusätzlich zum ALG I aufstockende Leistung nach dem SGB II erhalten und sogenannte Ergänzter sind, gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg – Stand 31.12.2018?

- wie viele Bürger in Da/DI erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II – trotz Vollbeschäftigung??

*Zum 31.12.2018 gab es im Landkreis Darmstadt-Dieburg 134 sogenannte Aufstocker. 2614 Personen erhielten ergänzende Leistungen zum Erwerbseinkommen, hiervon waren 1334 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Daten werden in jeder Kommissionssitzung vorgelegt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.*

11. Wie viele Widersprüche müssen die Mitarbeiter der KfB im Jahr 2018 bearbeiten?

- welche Themen wurden in den Widersprüchen beklagt?
- wie viele Widersprüche wurden 2018 ganz oder teilweise abgeholfen?
- wie viele Widersprüche wurden bei Nichtabhilfe von den Widerspruchsführer vor dem SG Klage eingelegt?
- in wie vielen Fällen waren die Klagen ganz oder teilweise erfolgreich?

*Im Jahr 2018 sind insgesamt 883 Widersprüche eingegangen. Von diesen Widersprüchen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 743 bereits abgeschlossen. 140 Widersprüche sind noch offen, wobei zu beachten ist, dass die dreimonatige Bearbeitungsfrist für in den Monaten November und Dezember 2018 eingegangene Widersprüche noch nicht abgelaufen ist.*

*An der Gewichtung der Widerspruchsgründe hat sich gegenüber den Vorjahren wenig geändert. Die meisten Widersprüche wurden aufgrund der Ablehnung / Einstellung / Versagung / Entziehung von Leistungen eingelegt (187 Widersprüche). Eine hohe Anzahl Widersprüche betreffen außerdem die Bereiche Einkommensanrechnung (125 Widersprüche), Rückforderungen (141 Widersprüche) und Kosten der Unterkunft (90 Widersprüche).*

*Es gab 235 vollständige Abhilfeentscheidungen und 82 Teilabhilfen im Widerspruchsbescheid. Von diesen Abhilfeentscheidungen sind 208 darauf zurückzuführen, dass die erforderliche Mitwirkung nachgeholt wurde bzw. fehlende Unterlagen durch die Leistungsempfänger nachgereicht wurden.*

*In den Fällen, in denen Widersprüche durch Widerspruchsbescheid zurückgewiesen wurden, wurden im Jahr 2018 118 Klagen erhoben. Von diesen Klageverfahren sind bislang 43 Verfahren abgeschlossen. Die übrigen Klageverfahren laufen noch. Von den 43 bis jetzt abgeschlossenen Klageverfahren aus dem Jahr 2018 waren 11 ganz oder teilweise erfolgreich.*

12. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2018) beziehen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld) – dem SGB XII – dem AsylBIG und dem Wohngeld? Bitte Angaben nach Altersgruppen 0-5 /// 6-13 /// 14 – 17 /// und 18-24 Jahre /// und einzelnen Kommunen?

*Siehe Anlage 2 (Kinderarmut).*

13. Wie definiert die Kreisverwaltung Kinderarmut?

*Dies wurde in der Vorlage 1870-2018/DaDi dargelegt.*

14. Welche Kriterien werden zur Eingrenzung von Kinderarmut herangezogen?

*Siehe Frage Nr. 13.*

15. Wie stellt sich Kinderarmut im Landkreis Da/Di im Allgemeinen und im Besonderen im Vergleich zu benachbarten Landkreisen (ODW – GG – Stadt Darmstadt und Bergstraße)? Bitte nicht antworten „selbst erfragen? Das ist ihre Aufgabe.“

*Ein Vergleich zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den benachbarten Landkreisen kann folgender Tabelle entnommen werden:*

<b>Landkreis</b>	<b>Bestand BG</b>	<b>BG mit einem Kind</b>	<b>BG mit zwei Kindern</b>	<b>BG mit drei Kindern und mehr</b>	<b>BG mit mindestens einem Kind</b>	<b>Anteilig an Bestand BG</b>
<i>Darmstadt-Dieburg</i>	7822	1349	970	707	3026	38,7 %
<i>Stadt Darmstadt</i>	6935	1193	874	667	2734	39,4 %
<i>Odenwaldkreis</i>	2515	482	296	214	992	39,4 %
<i>Bergstraße</i>	7544	1163	807	617	2587	34,3 %
<i>Groß-Gerau</i>	9426	1674	1330	1064	4068	43,2 %
<i>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die ausgewerteten Ergebnisse (Berichtsmonat: Juni 2018).</i>						

*Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind an allen Bedarfsgemeinschaften sind mit der Ausnahme Groß-Gerau in den untersuchten Landkreisen relativ gleich groß und bewegen sich zwischen 34,2 % und 39,4 %. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg befinden sich von den insgesamt 50.660 Kindern unter 18 Jahren 5582 Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft, dies entspricht einem Anteil von 11,0 %.*

16. Welche hauptsächliche Ursachen sind für Kinderarmut für die Kreisverwaltung ausschlaggebend?

*Hierzu muss der Kinderarmutsbericht abgewartet werden, der in der September Sitzung des Kreistages eingebracht wird.*

17. Welche Kinder aus welchen Familien sind aus Sicht der Kreisverwaltung überdurchschnittlich arm bzw. armutsgefährdet?

*Siehe Antwort zu Frage 16.*

18. Wie hoch ist die Kinderarmut bei Alleinerziehenden Im Landkreis Darmstadt Dieburg?

*Siehe Antwort Frage 16.*

19. Wie hoch ist die Kinderarmut bei Familien mit Migrationshintergrund im Landkreis Da(Di – bitte einzelnen Kommunen angeben)?

*Siehe Antwort Frage 16.*

20. Wie wird der Anspruch auf gleiche Bildungschancen für arme Kinder im Landkreis Da/DI umgesetzt? Wie viele arme Kinder beantragen das B+T Paket?

*Im 2. Halbjahr 2018 wurden BuT-Leistungen im Rahmen des AsylbLG an 259 Personen ausgezahlt.*

*Im Rahmen des SGB II/XII haben 2458 Kinder Leistungen nach Antragstellung erhalten.*

21. Sieht die Kreisverwaltung einen Zusammenhang zwischen Einkommensverhältnissen der Eltern und der Bildungschancen ihrer Kinder?

*Ja. Ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder ist in der Forschungsliteratur unstrittig und vielfach statistisch belegt worden. Armut kann in diesem Sinne „sozial vererbt“ werden.*

22. Welche Maßnahmen und Initiativen sind von der Kreisverwaltung ergriffen worden, um die Chancengleichheit des Sektors Bildung für alle Kinder zu gewährleisten?

*Es sind sehr viele, unterschiedliche und erfolgreiche Maßnahmen und Initiativen umgesetzt worden. Der Kreistag wurde und wird informiert bzw. beschließt auch vielfältige Initiativen. Um die Chancengleichheit des Sektors Bildung für alle Kinder gewährleisten zu können, muss die Bildungsgerechtigkeit im Zentrum des Interesses stehen. Dafür ergreift die Kreisverwaltung vielfältige Maßnahmen, welche sowohl die Bildungszugänge als auch die Zugänge zu Hilfen erleichtern. Durch die Verbesserung der Betreuungsquote, die Sicherstellung des Zugangs zur Kinderbetreuung, den Ausbau der frühen Hilfen (z.B. Familienzentren, Familienhebammen) und die Förderung der frühkindlichen Bildung werden präventive Tätigkeiten im Landkreis etabliert. Zusätzlich stellen der Ausbau der Netzwerktätigkeiten zwischen den einzelnen Institutionen und die Vernetzung einzelner Fachkräfte elementare Verbesserungen der Ausgangssituation dar.*

23. Welche Aussagen lassen sich über die Wohnverhältnisse von Kindern treffen, die als arm bzw. armutsgefährdet gelten?

*Aktuell lassen die strikten Datenschutzbestimmungen und die Datenzugänge keine Möglichkeiten zu, die Wohnverhältnisse von armutsgefährdeten Kindern genauer zu analysieren.*

24. Kann im Landkreis Da/Di davon ausgegangen werden, dass arme bzw. armutsgefährdete Kinder besonders häufig in Gebieten mit hoher Armutsgefährdung (z.B. Groß Zimmern = Angelgartenstraße oder Reinheim Willy Brand Anlage) anzutreffen sind? Und wenn ja, was gedenkt die Kreisverwaltung dagegen zu tun?

*Siehe Antwort auf Frage 23.*

25. Fragen zur Kinderarmut:

Mit der Vorlage 0824 – 2017 wurde ein Aktionsplan gegen Kinderarmut beschlossen. Mit der Vorlage 1870 – 2018 legte Kreisbeigeordnete Lück eine Informationsvorlage zum Sachstand Kinderarmutsbericht im Landkreis Da/Di vor. Hierzu fragen wir an:

- was ist an der Informationsvorlage zum Sachstandsbericht Kinderarmut...Datenlage ...Risikogruppe – Sachverhalt – Fragestellung – Armutsbegriff nicht längst bekannt? Was ist hieran neu?

*Mit der Informationsvorlage zum Kinderarmutsbericht werden der aktuelle Sachstand und der bisherige Verlauf bezüglich des Datenmanagements neutral geschildert. Gleichzeitig dient ein Ausblick zur Darstellung erster aktueller Ergebnisse im Landkreis. Mit der Absicht Trends und Entwicklungen zu beschreiben ist es notwendig auf vergangenes, bereits bekanntes Wissen zurückzugreifen.*

- In der Vorlage 824 – 2017 werden nach der Vorlage des Berichtes gegen Kinderarmut die finanziellen und personellen Ressourcen bereit gestellt.  
Nach einem nicht ausgeglichen Haushalt (Hessenkasse) fragt DIE LINKE mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen ist in der Frage Kinderarmut max./min. in Darmstadt Dieburg zu rechnen? Wann ist die zweiten Informationsvorlage zum Sachstand Kinderarmut von Frau Lück zu erwarten?

*Sie Antwort zu Frage 16.*

- Wann plant die Kreisverwaltung aus heutiger Sicht mit der Umsetzung des am 22. Mai 2017 beschlossenen Aktionsplan gegen Kinderarmut?

*In seiner Sitzung vom 22.05.2017 hat der Kreistag beschlossen den Kreisausschuss zu beauftragen einen Bericht zur Kinderarmut vorzulegen.*

*Anschließend soll ein Koordinierungsgremium eingesetzt werden.*

*Der Bericht soll in der Kreistagssitzung im September dieses Jahres vorgelegt werden.*

26. Sollte der Haushalt 2019 von dem RP nur mit Auflagen genehmigt werden, welche Auswirkungen hätte dies auf den vor der Hessenkasse (22. Mai 2017) beschlossenen Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt Dieburg?

*Hierzu kann derzeit keine Aussage gemacht werden.*

27. Fragen zu Gebühren von Flüchtlingen...

Wie viele anerkannte Geflüchtete (SGB II oder SGB XII Bezieher) wohnen derzeit in einer von der Flüchtlingsbehörde des Landkreises Darmstadt Dieburg angemieteten privaten Wohnung bei einer Pauschale von 380 € pro Person ? (Bitte Angabe von Gemeinden bzw. Kommunen und der Anzahl der zur Zeit dort lebenden anerkannten Flüchtlingen.)

*Eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung fällt nur in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg an. Darunter können auch Wohnungen sein, die vom Landkreis angemietet wurden und für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.*

*Eine Liste der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen und Personen, die noch im AsylbLG sind und privat wohnen (eigener Mietvertrag) ist der Antwort beigefügt.*

*Siehe Anlage 3 (Sozialgeldbezieher).*

- wie viele anerkannte Geflüchtete mussten diese private Wohnungen im Landkreis Darmstadt Dieburg 2017 bzw. 2018 verlassen, weil die KfB gem. § 41 Abs. 3 des SGB II die Mieten auf Basis der Pauschale von 380 € der Flüchtlingsbehörde nur 6 Monate übernahm?

*Kein anerkannter Flüchtling musste aus diesem Grund die Gemeinschaftsunterkunft verlassen.*

- Wie vielen gelang es hier auf dem privaten Markt eine Wohnung zu erhalten? Gab es auch Fälle, wo die Mieter keine Wohnung auf dem privaten Markt erhielten? Wenn ja, wo wurden diese Familien untergebracht? (Angabe der Familien und Angabe von evtl. Wohnheime und Orte).

*Siehe Antwort vorherige Frage.*

- Bei der Berechnung der Gebührenhöhe ab 01.01.2017 an Hand der tatsächlichen Ausgaben für Geflüchtete ergab sich eine Summe von 18.883.696 € bei einer durchschnittlichen Anzahl Plätze in Gemeinschaftsunterkünften 2017 von 4.101. Wie entwickelte sich aktuell die Zahl der Plätze der Gemeinschaftsunterkünfte /Stand 31.12.2018?

*3311 angemietete Plätze.*

- Findet hier eine Neuberechnung der Gebührenhöhe statt? (Alt 383,71 €)

*Ja.*

- Zählen aus Sicht der Kreisverwaltung auch private Wohnungen, die anerkannte (SGB II bzw. SGB II) beziehende ehemalige Geflüchtete bewohnen, als Gemeinschaftsunterkünfte?

*Wenn die Wohnung durch den Landkreis zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurde. Definition GU laut Satzung: Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LAufnG) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.*

- Bei der Berechnung der Gebühren von Flüchtlingen (383,71 €) wurde von 17.825.450 € für Miete und Nebenkosten ausgegangen. Wie viele der Mieten und Nebenkosten fielen auf Gemeinschaftsunterkünfte des Typs Containerunterbringung an und wie viele für privat angemietete Wohnungen (berechnet als Gemeinschaftsunterkünfte)?

*Die Kosten für Containerunterkünfte beliefen sich im Jahr 2018 auf 87.524 Euro. Private Anmietungen sind privat.*

- Wie hoch waren die Mieten Stichtag 31.12.2018 für beide Varianten?

*Dies kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, da noch nicht alle Nebenkostenabrechnungen vorliegen.*

**Beschluss zu TOP 31.**

Vorlage-Nr.: 2060-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-005

Betreff: **Fragen zur Förderung der Fraktionsarbeit – Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde unter dem Produkt 010102 (Produktgruppe 0101) Innere Verwaltung 01 unter den Konten 678001 = 310.400 € (2019) und gleichzeitig 313.400 €(2018) für Aufwendungen für Fraktionen ausgewiesen.

Gem. § 26 a Abs 4 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit dem § 1 der Satzung über Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag Da/Di in der Fassung vom 15.05.2006 – geändert 05.05.2008 – 03.05.2010 – 20.06.2011 – 28.06.2014 – 13.03.2017 und 10.12.2018 wurden die Fraktionsförderungen im Kreistag Da/DI festgelegt. Hierzu fragen wir an:

Anmerkung:

*Da bis 2009 eine andere Konten- und Produktstruktur verwendet wurde als heute, ist eine vergleichbare Auswertung für die Zahlen bis 2009 ohne unverhältnismäßig großen Aufwand nicht möglich.*

1. Wie hoch stiegen die Aufwendungen – Konten 6780100 von 2008 bis aktuell 2017? (Die Zahlen 2018 + 2019 liegen vor.)

<i><b>Jahr</b></i>	<i><b>Ist</b></i>
2010	203.622 €
2011	216.654 €
2012	226.982 €
2013	227.771 €
2014	237.357 €
2015	232.893 €
2016	253.393 €
2017	268.699 €

2. Wie hoch stiegen die Aufwendungen – Konten 6780200 – Aufwendungen nach § 27 HGO von 2008 bis aktuelle 2017? (Die Zahlen 2018 + 2019 = 332.000 € liegen vor.)

*Die Aufwendungen für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 HKO in Verbindung mit § 27 HGO wurde bis 2011 auf dem Sachkonto 6780000 und ab 2012 auf dem Sachkonto 6780200 gebucht.*

<i><b>Jahr</b></i>	<i><b>Ist</b></i>
2010	261.110 €
2011	242.266 €
2012	247.362 €

2013	279.714 €
2014	270.012 €
2015	251.068 €
2016	235.967 €
2017	250.054 €

3. Welche Fraktionen im Kreistag Da/Di erhielten welche Fraktionsförderung im Kreistag für wie viele Kreistagsmitglieder in der Zeit von 2008 bis 2018?

*Die Höhe der Aufwendungen kann der Anlage 4 (Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel) des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden. Anlage 1 zeigt eine Gesamtaufstellung der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO untergliedert nach Fraktionen.*

*Eine Übersicht über die Zusammenstellung des Kreistages in der 8., 9. und 10. Wahlzeit befindet sich in Anlage 2.*

4. Welche Fraktionen mussten erhaltene Fraktionsförderung in welcher Höhe ab 2008 bis 2018 an die Kreisverwaltung wegen Nichterfüllung der Vorgaben zurückzahlen?

*Nach § 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist über die Verwendung der Fraktionsfördermittel dem Revisionsamt des Kreises bis zum 30. April des folgenden Jahres ein Nachweis zur Prüfung vorzulegen. Auf Grundlage der Prüfungsniederschrift des Revisionsamtes werden die nicht verwendeten Mittel, soweit sie nicht in das Folgejahr übertragbar sind, durch den Kreisausschuss individuell von jeder Fraktion zurückgefordert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann weder über die Höhe der Forderungen gegenüber den einzelnen Fraktionen noch über die zugrundeliegenden Prüfungsniederschriften Auskunft erteilt werden.*

5. 6780200 = Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

- 2008 bis 2018: Welcher Betrag pro Fraktion wurde Mittelinanspruchnahme durch Teilnahme an den Sitzungen des Landkreises Darmstadt Dieburg gewährt?

*Da es sich bei den Aufwendungen für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 HKO in Verbindung mit § 27 HGO um Ansprüche handelt, die jeder ehrenamtlich tätigen Person individuell zuzuordnen sind, wird keine entsprechende Statistik geführt. Über die individuellen Ansprüche kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden.*

- Um welche Art und Zahl der Inanspruchnahme von Sitzungen bzw. ehrenamtliche Teilnahme an Sitzungen handelt es sich von 2008 bis 2018? (Teilnahme an welchen Sitzungen ?)

*Unter dem angefragten Produkt 010102 werden Aufwendungen für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 HKO in Verbindung mit § 27 HGO im Rahmen von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fraktionen, des Kreisausländerbeirates sowie sonstige Dienstgeschäfte gebucht.*

6. Welche Kreistagsfraktionen hatten monetären Nutzen von dieser ehrenamtlichen Vergütung gem. § 18 HGO in Verbindung § 27 HGO ab 2008 bis 2018 und wie hoch war der Betrag für die

Fraktionen?

*Siehe Antwort zu Frage 5.*

- Wurden diese Mittel aus dem Budget 6780100 oder 6780200 finanziert?

*Die Aufwendungen für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 HKO in Verbindung mit § 27 HGO wurde bis 2011 auf dem Sachkonto 6780000 und ab 2012 auf dem Sachkonto 6780200 gebucht.*

7. Fragen zur Verwaltungsführung und – Steuerung

- Welcher Betrag ist für den hauptamtlichen Landrat im Haushalt 2019 eingeplant?
- Welcher Betrag ist für die Folgekosten Landrat (Fahrer, Referentin, Bürokräfte) für den Landrat im WP 2019 eingeplant?
- Welcher Betrag (vgl. Landrat) sind für die hauptamtlichen zwei Kreisbeigeordneten im WP 2019 (samt Folgekosten – vgl Landrat) budgetiert?

*Im Haushaltsplan 2019 sind an Personalaufwand für den Landrat einschließlich Referentin, Fahrer und Sekretariat insgesamt 410.000 Euro eingeplant. Für die beiden hauptamtlichen Beigeordneten einschließlich Büroleitungen, Fahrer/in und Sekretariate sind es insgesamt 735.000 Euro.*

8. In den Fraktionsmittel 2019 – 6780100 sind 282 TDE für direkte Fraktionsförderung und 28,4 TDE für Fraktionsklausuren enthalten, Hierzu fragen wir an:

- Wie entwickelte sich ab 2008 bis 2018 diese Fraktionsförderungen (vgl. Frage 1) und die der Fraktionsklausuren?

*Bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen für die Fraktionsförderung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.*

*Eine Auskunft darüber, welche Fraktionen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben Klausurtagungen durchzuführen und in welcher Höhe entsprechende Aufwendungen angefallen sind, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.*

- Wie kommt es zu der vergleichsweise niedrigen Zahl an Fraktionsklausuren = 28.4 TDE – wer nahm diese Klausuren in Anspruch ab 2008 bis 2018?

*Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen, das Budget für die Durchführung von Klausurtagungen je Fraktionsmitglied auf 400 €/Jahr zu begrenzen (Vorlage-Nr. 0562-2016/DaDi). Rechnerisch ergeben sich somit  $71 \times 400 \text{ €} = 28.400 \text{ €}$ .*

*Eine Auskunft darüber, welche Fraktionen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben Klausurtagungen durchzuführen, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.*

**Beschluss zu TOP 32.**

Vorlage-Nr.: 2068-2019/DaDi

Aktenzeichen: 611-002

Betreff: **Schließung und Versiegelung Hotel Prinz Heinrich, Griesheim – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Liegenschaft Am Schwimmbad 12-16, Griesheim wurde 1973 von Herrn Alfred Haag erworben und zum jetzigen Hotel Prinz Heinrich mit 76 Zimmern, einer Gaststätte mit zwei Nebenräumen und einer Gartenwirtschaft ausgebaut. Bis zur Schließung wurden dort bis zu 45 Mitarbeiter in Festanstellung beschäftigt. Am 31.12.2010 wurde dem Betrieb wegen fehlendem Brandschutz die Betriebserlaubnis entzogen.

Es folgten für den Eigentümer, der seinen Hotelbetrieb aufrechterhalten wollte, acht Jahre Verhandlungen mit dem Bauamt, während deren immer weitergehende Forderungen seitens des Bauamts folgten. Auch die Einschaltung eines Architekten, führte zu keiner Lösung, da sich dieser außerstande sah, die Anforderungen ohne Teilabriss des Gebäudes umzusetzen.

Am 31.08.2018 schloss der Eigentümer, nach Androhung eines Bußgeldes durch das Bauamt, das Hotel. Am 03.09.2018 wurde das Hotel von einer 10-köpfigen Gruppe Mitarbeitern des Landratsamts versiegelt. Der Eigentümer erfuhr lediglich durch einen Anruf des Leiters dieser Maßnahme während der Versiegelung von eben dieser.

Dem Eigentümer war nach der Versiegelung selbst die Entnahme von persönlichen Wertgegenständen, sowie später die Begehung mit potentiellen Interessenten an der Immobilie, nicht mehr möglich. Dazu hätte er einen Betrag in Höhe von EUR 10.000 als Sicherheitsleistung hinterlegen müssen.

Die angebotene Hinterlegung der Sicherheitsleistung durch einen, der AfD-Fraktion namentlich bekannten, Interessenten wurde vom Bauamt wegen Schwierigkeiten der Verbuchung nicht akzeptiert, lediglich auf eine Bankbürgschaft über EUR 10.000 mit 1-jähriger Laufzeit konnte man sich einigen.

Der Eigentümer hat in über 50 Jahren 10 Hotels mit insgesamt 2.000 Hotelzimmern geplant, gebaut und betrieben. Als ausgebildete Sicherheitsfachkraft kennt er sich gerade auch in Brandschutzauflagen gut aus.

Dem Eigentümer sind die konkreten Gründe der Versiegelung seiner Immobilie bis heute nicht bekannt, eine Angabe der konkreten Gründe wurde auch gegenüber dem o.g. Interessenten nicht gemacht.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Mängel in den Brandschutzauflagen führten am 31.12.2010 zum Entzug der Betriebserlaubnis?

*Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben und des laufenden Verwaltungsverfahrens können hierzu keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauaufsicht nicht die Betriebserlaubnis für das Hotel entzogen, sondern im*

*Rahmen der Gefahrenabwehr das Gebäude versiegelt hat. Zuvor wurde 2010 ein Nutzungsverbot verhängt, das im anschließenden Verwaltungsstreitverfahren vom Verwaltungsgericht Darmstadt bestätigt worden ist.*

2. Was wurde von Dezember 2010 bis August 2018 konkret vom Bauamt unternommen, um zusammen mit dem Eigentümer eine Lösung zum Erhalt des Hotel Prinz Heinrich und zum Erhalt der Arbeitsplätze zu erreichen?

*Nach Feststellung der Mängel im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung wurde der Betreiber seit 2010 aufgefordert, diese zu beheben bzw. zur Kompensation einzelner Auflagen ein geändertes Brandschutzkonzept vorzulegen. Dies ist nicht abschließend erfolgt. Ein daraufhin ausgesprochenes Nutzungsverbot wurde nicht befolgt.*

3. Welches sind die konkreten Gründe für die Schließung des Hotels am 31.08.2018?

*Nachdem der Betreiber seit 2010 nachweislich die bestehenden Mängel nicht beseitigt hat, war als letzte Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung die Versiegelung durchzuführen um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwenden.*

4. Welches sind die konkreten Gründe für die, ohne vorherige Abstimmung mit dem Eigentümer, Versiegelung des Gebäudes am 03.09.2018?

*Der Termin der Versiegelung wurde vorab bekanntgegeben und bestätigt, eine Abstimmung mit dem Eigentümer muss nicht erfolgen. Wie bereits oben beschrieben, wurden Auflagen der Baugenehmigung zum Brandschutz seit 2010 vom Eigentümer nicht erfüllt. Gemäß § 3 (2) HBO haben die Bauaufsichtsbehörden bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und der aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen zu sorgen. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.*

5. Was ist der konkrete Grund dafür, dass der Eigentümer selbst zur Entnahme eigener persönlicher Wertgegenstände eine Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 10.000 hinterlegen sollte?

*In Absprache mit der Behörde können auch bei versiegelten Gebäuden kurzfristige Öffnungen im Beisein eines Behördenmitarbeiters erfolgen, um z.B. Wertgegenstände etc. aus dem Gebäude zu holen.*

*Obwohl die Auflagen nach wie vor nicht erfüllt sind, wurde das Gebäude von der Bauaufsicht wieder entsiegelt, damit z.B. auch anstehende Arbeiten im Gebäude erledigt werden können bzw. Handwerker das Objekt betreten können.*

*Um sicherzustellen, dass das Nutzungsverbot, d.h. eine Belegung des Objektes mit Gästen, weiterhin eingehalten wird, wurde die Sicherheitsleistung in Höhe von 10.000,00 Euro als Bürgschaft gefordert.*

6. Welches sind die konkreten Bedingungen, unter denen das Hotel Prinz Heinrich wieder geöffnet werden kann, und somit die Mitarbeiter wieder beschäftigt werden können?

*Wenn die brandschutzrechtlichen Auflagen, die Inhalt der Baugenehmigung sind, erfüllt wurden. Weiterhin entspricht der aktuelle Bautenstand nicht der erteilten Baugenehmigung. Diese Veränderungen müssen im Zuge eines neuen Baugenehmigungsverfahrens auf nachträgliche Legalisierung geprüft werden.*

7. Der AfD-Fraktion sind außer dem Hotel Prinz Heinrich noch andere Betreiber von Gaststätten namentlich bekannt, die ähnliche Probleme mit dem Bauamt haben. Was ist der Verwaltung konkret darüber bekannt?

*Ohne eine konkrete Benennung der Objekte können hierzu keine Angaben gemacht werden.*

**Beschluss zu TOP 33.**

Vorlage-Nr.: 2069-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-021

Betreff: **Ausbildungsplätze in den Kreiskliniken – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der AfD:**

Nach einer neuen Tarifvereinbarung erhalten nun auch Auszubildende in sog. schulischen Ausbildungsberufen (wie z.B. Diät-Assistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Orthoptisten u.ä.) ab Jahresbeginn eine Ausbildungsvergütung zwischen monatlich 965 und 1122 Euro.

1. Wieviele Auszubildende in diesen Berufsbildern werden in den Kreiskliniken beschäftigt?  
Bitte per 01.01.2019 aufschlüsseln nach:
  - Ausbildungsberuf
  - Geschlecht
  - Ausbildungsjahr
  - voraussichtliches Ausbildungs-Ende
2. Welche Kosten entstehen durch diese Tarifvereinbarung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020?
3. Waren diese Kosten vorsorglich eingeplant oder muß ein Nachtrags-Haushalt erstellt werden?

*Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg stellt selber in den Ausbildungsberufen Diät-Assistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Orthoptisten u. ä, keine Auszubildenden ein. Lediglich Praktika werden z. B. im Bereich Physiotherapeuten angeboten. Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sind somit lediglich sekundärer Ausbildungsbetrieb und die Auszubildenden bleiben Arbeitnehmer ihrer Ausbildungsstätte und werden keine Arbeitnehmer der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg.*

*Eine konkrete Beantwortung der Fragen 1 bis 3 entfällt damit.*

**Vorsitzende Wucherpennig** schließt die Sitzung um 16:32 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 21. Februar 2019

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig  
Dagmar Wucherpennig  
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster  
Cornelia Schuster  
Schriftführerin